

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen: Maximilian Strozyk

Titel: Ä2 zu A8: Nutzung von KI im rdp

Wortlaut des Antrages

Von Zeile 19 bis 33:

Als Pfadfinder*innen wollen wir kritisch sein und Verantwortung übernehmen. Im Bezug auf KI bedeutet das für uns als rdp, wie auch die Mitgliedsverbände, dass der Einsatz u.a. unter den obengenannten Aspekten kritisch hinterfragt und abgewogen werden muss. Insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen muss gewahrt werden. Dies gilt vor allem für den Datenschutz, wie auch den EU AI Act, der bspw. die Kennzeichnungspflicht KI-generierter Inhalte regelt. Das bedeutet auch, dass wir innerhalb unserer Verbände, dort wo noch nicht geschehen, sensibilisierende Diskussionen anregen.

Deshalb gilt: künstliche Intelligenz im rdp soll mit Verantwortung, Transparenz und kritischer Reflexion sinnvoll eingesetzt und genutzt werden

Die Ringleitung wird damit beauftragt, sich bis zur nächsten Ringversammlung mit dem Umgang mit KI auseinanderzusetzen und einen Vorschlag zum Umgang vorzustellen:

- die Unterstützung zum zeitoptimierten Arbeiten bei besonders stupiden Arbeiten oder welchen, die sonst viel Zeit beanspruchen würden. Als rdp sprechen wir uns jedoch dagegen aus, für die eigenständige Erstellung von Schreibstücken oder Generierung von

Bildern und Grafiken auf Bundesebene künstliche Intelligenz zu nutzen. Kreative und inhaltliche Entscheidungen sollen weiterhin von Menschen getroffen und verantwortet werden. Zudem ist wo immer möglich zu vermeiden, sensible oder personenbezogene Daten unserer Mitglieder an die KI weiterzugeben. In allen anderen Fällen ist immer besonders sensibel darauf zu achten, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Das schließt Bild und Videomaterial ein. Zuletzt wollen wir transparent machen, wenn offizielle Stücke mit Unterstützung von KI erstellt worden sind. Aufgrund der oben beschriebenen Gefahren wie Datenschutz, Urheberrecht, Umweltbelastung und Desinformation soll bewusst mit KI-Tools umgegangen werden. Deshalb gilt: Die Nutzung von künstlicher Intelligenz auf Bundesebene soll mit Verantwortung, Transparenz und kritischer Reflexion sinnvoll eingesetzt und genutzt werden.

Begründung

Hier kann es z.B. bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen etc. sinnvolle Ausnahmen geben, in denen personenbezogene Daten von Tools genutzt werden, die KI basiert sind.